

In Folge dieses Schreibens kam mir am 24sten April folgende Verfügung des Ministeriums des Innern zu :

Auf die Vorstellung vom 23sten v. M., wird Ihnen eröffnet, daß das Ministerium die Verfügung des hiesigen Königlichen Polizeipräsidi, wonach Ihnen die Erlaubniß zur Niederlassung in Berlin, und zur Fortsetzung Ihres Aufenthaltes hierselbst versagt worden ist, für gerechtfertigt erachten muß, und daß es daher bei dieser Verfügung sein Bewenden behält.

Berlin, den 24sten April 1846.

Ministerium des Innern.

Zweite Abtheilung :

von Manteuffel.

An die separirte Aston, Louise,

geb. H o c h e.

hier,

T. 2764, a.